



**Initiative
Soziale
Verantwortung**

INITIATIVE FÜR SOZIALE VERANTWORTUNG

Prüfbericht



uptodate
Enabling positive impact

Verband  seit 1911
öffentlicher Versicherer

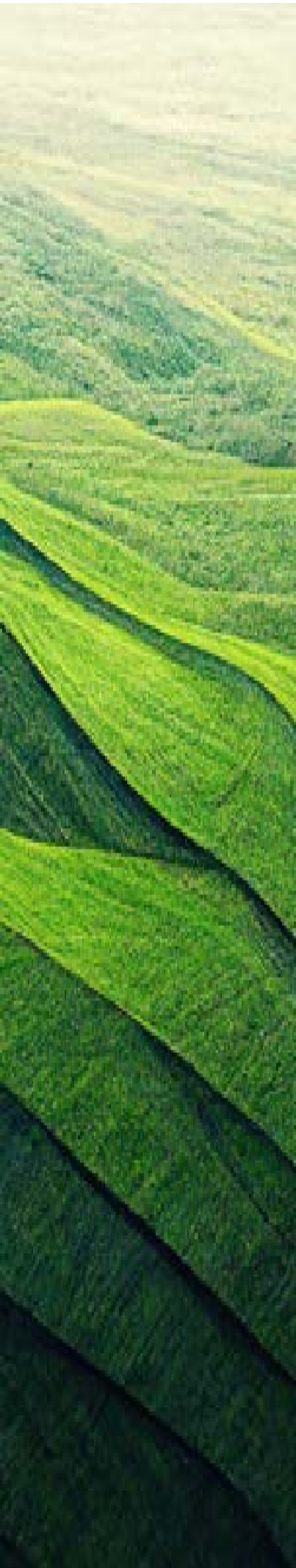


FRIEDL & COMPANY

Evaluationsrichtlinien

Stand 02.01.2026

(Re-)Zertifizierungskonzept und Bestimmungen für die
„Initiative Soziale Verantwortung“ 2026



INHALTSVERZEICHNIS



Zielsetzung	3
Verantwortungsbereiche	4
Kriterienkatalog	5
Prozess & Dokumentation	10
Auszeichnung	13
Schlusswort	14



Zielsetzung

Die uptodate sustainable solutions GmbH (uptodate) hat mit der Initiative „Soziale Verantwortung“ das Ziel, das Bewusstsein für unternehmerische soziale Verantwortung zu stärken. Die Initiative bietet den teilnehmenden Unternehmen eine Plattform zum Wissensaustausch. Ein zentrales Element ist dabei die unabhängige Überprüfung und Bestätigung der sozialen Nachhaltigkeit, die die teilnehmenden Unternehmen durch die Erfüllung bestimmter Aufnahmekriterien erreichen. Die Initiative wird in enger Zusammenarbeit mit dem Verband öffentlicher Versicherer (VöV) umgesetzt.

Die Mitgliedsunternehmen des VöV sowie deren Tochterunternehmen möchten die Initiative nutzen, um ihr Engagement in sozialen Aspekten zu unterstreichen und Kunden zu ermöglichen, Ihre Bemühungen auch nach außen sichtbar mit einer Auszeichnung zu kommunizieren.

Dieses Dokument definiert die entsprechenden Verantwortungsbereiche der jeweiligen Parteien innerhalb der Initiative und den Kriterienkatalog für die teilnehmenden Unternehmen sowie die Dokumentationspflichten im Administrationsportal. Geschäftsbedingungen und Datenschutzvorkehrungen werden in anderen Dokumenten definiert.

Verantwortungsbereiche

uptodate leitet die Initiative und validiert gemeinsam mit den Versicherungsunternehmen die Unternehmen

Der **Verband öffentlicher Versicherer** (VöV) ist der Dachverband der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Deutschland. Diese Versicherungsunternehmen agieren dabei nach dem Prinzip des Gemeinwohls und verfolgen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale und regionale Ziele. Die Versicherungsunternehmen betreuen etwa 11 Millionen Kundinnen und Kunden wobei ein zentraler Fokus auf der Versorgung der Menschen und Unternehmen in der Region liegt, weshalb die öffentlichen Versicherer eine enge Bindung zu den jeweiligen lokalen Gemeinschaften pflegen. Der VöV engagiert sich auch in der nachhaltigen Versicherungswirtschaft und setzt sich dafür ein, dass die öffentlichen Versicherer sowohl ihren ökologischen als auch sozialen Verpflichtungen gerecht werden.

Im Rahmen der Initiative melden die einzelnen Mitgliedsunternehmen des VöV sowie deren Tochterunternehmen die notwendigen Bestätigungen der Vorsorgeprodukte an die uptodate und verantworten so die korrekte Anwendung und Validierung der Kriterien für die Aufnahme in die Initiative.

Die **uptodate sustainable solutions GmbH** (uptodate) ist ein Tochterunternehmen der Versicherungskammer Bayern, mit dem Ziel, Unternehmen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit durch innovative digitale Lösungen zu unterstützen. Sie bieten maßgeschneiderte ESG-Analysen und Nachhaltigkeitsstrategien, die Unternehmen helfen, ihre ökologischen, sozialen und Governance-Ziele zu erreichen. Ihre digitale Plattform ermöglicht es vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen, Nachhaltigkeit schnell, effizient und ohne großen Beratungsaufwand zu integrieren. uptodate arbeitet dabei mit KI-gestützten Tools und bietet zudem interaktive Schulungen an.

Innerhalb der Initiative koordiniert das Start-Up die Überprüfung und die Aufnahme der Unternehmen in die Initiative. Damit inkludiert übernimmt uptodate die entsprechende Auszeichnung der Unternehmen und die zugrundeliegenden Prozesse sowie die Kommunikation mit den Versicherungsunternehmen.

Die **Friedl & Company GmbH** ist eine wissenschaftlich orientierte Managementberatung, die von Prof. Dr. Gunther Friedl, Professor an der Technischen Universität München (TUM), gegründet wurde. Die Firma konzentriert sich auf den Wissenstransfer von aktuellen Forschungserkenntnissen in die Praxis und bietet maßgeschneiderte Lösungen in Bereichen wie Nachhaltigkeit, Energie- und Mobilitätsanalysen, Carbon Accounting sowie der Einführung von ERP-Systemen.

Der hier definierte Prozess zur Überprüfung und Aufnahme der Unternehmen in die Initiative inkl. der Bestimmung der Aufnahmekriterien wurde von den Wissenschaftlern überprüft und als unabhängige Instanz validiert und bestätigt.

Kriterienkatalog

Ausgezeichnet wird nur nachweisbares, soziales Engagement über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

Mit dem Beitritt zur Initiative sollen Unternehmen eine Auszeichnung erhalten, die sie ggf. auch für die Kommunikation nach außen verwenden können. Sollte man allerdings Maßnahmen auszeichnen, die gesetzlich ohnehin verpflichtend sind, hätte dies einerseits keinen sozialen Impact und könnte andererseits auch als unlauterer Wettbewerb bzw. in anderer Form illegal sein. Damit Unternehmen für ihr Engagement ausgezeichnet werden können, müssen soziale Leistungen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus vorliegen. Um zu gewährleisten und sicher festzustellen, dass die teilnehmenden Unternehmen entsprechende Maßnahmen installiert haben, bezieht sich die Validierung der Aufnahme auf für die Mitarbeitenden der jeweiligen Unternehmen nachweisbar abgeschlossene Vorsorgeprodukte:

- 1) Betriebliche Altersvorsorge (bAV)
- 2) Betriebliche Krankenversicherung (bKV)
- 3) Betriebliche Unfallversicherung (bUV)
- 4) Zeitwertkonten

Die Mitgliedsunternehmen des VöV sowie deren Tochterunternehmen bieten in diesen 4 Kategorien jeweils unterschiedliche Vorsorgeprodukte an. Da hier auch individualisierte und angepasste Produkte für Unternehmen angeboten werden, gilt es die Berechtigung individuell zu bestätigen. Dazu überprüft das jeweilige Versicherungsunternehmen bei jedem Aufnahmeantrag und bei der Re-Evaluierung, inwieweit das abgeschlossene Vorsorgeprodukt das entsprechend gültige Kriterium zur Aufnahme erfüllt, und meldet die Erfüllung eines Kriteriums an uptodate.

Diese Vorsorgeprodukte bereitzustellen ist entweder vollständig freiwillig oder ab einer bestimmten Höhe des Arbeitgeberbeitrags freiwillig und nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben. Nur bei Vorsorgeprodukten, die die folgenden Kriterien erfüllen, ist die uptodate berechtigt, nach Bestätigung des jeweiligen Versicherungsunternehmens die Aufnahme in die Initiative mit der damit einhergehenden Auszeichnung vorzunehmen.

Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) ist eine zusätzliche Form der Altersvorsorge, die vom Arbeitgeber eingerichtet und finanziert wird. Sie ergänzt die gesetzliche Rentenversicherung und soll den Beschäftigten im Ruhestand zusätzliche finanzielle Sicherheit bieten. Die Beiträge zur bAV können entweder ausschließlich vom Arbeitgeber oder in Kombination mit Arbeitnehmerbeiträgen erbracht werden, wobei sie steuerliche Vorteile genießen. Ein Bestandteil der bAV ist die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Bedeutung der bAV zeigt sich auch in der gesetzlichen Regelung, die eine Mindestbeteiligung des Arbeitgebers von 15 % des Bruttobeitrags festlegt (Quelle: verbraucherzentrale.de).

Die bAV trägt direkt dazu bei, das Risiko der Altersarmut zu mindern, indem sie den Mitarbeitenden eine finanzielle Absicherung im Ruhestand ermöglicht.

Indirekt unterstützt die bAV das allgemeine Wohlbefinden und fördert die psychische Gesundheit, da sie den Mitarbeitenden im Alter finanzielle Sorgen nimmt. Sie steigert zudem die Attraktivität von Arbeitsplätzen und sorgt für langfristige finanzielle Sicherheit, was wiederum die Produktivität und Loyalität der Mitarbeitenden fördern kann. Diese Faktoren tragen letztlich auch zum Wirtschaftswachstum bei. Außerdem verringert die bAV finanzielle Ungleichheiten, da sie allen Beschäftigten, unabhängig von Position oder Gehalt, den Zugang zu einer zusätzlichen Altersvorsorge ermöglicht.



Aufnahmekriterium bAV (optional inkl. betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung)

Das Unternehmen bietet allen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden einen reinen arbeitgeberfinanzierten Beitragsaufwand in Höhe von mind. 20 EUR im Monat (nach §100 EStG) oder einen Zuschuss zur Entgeltumwandlung von mind. 30%.

Hinweis: Sollte die Prüfung der vorliegenden Angaben aus dem Gruppenvertrag keine zweifelsfreie Bestätigung der Erfüllung des Aufnahmekriteriums zulassen, ist eine stichprobenartige Prüfung von mindestens 5 Einzelverträgen je Evaluierung oder Rezertifizierung vorzunehmen.

Betriebliche Krankenversicherung (bKV)

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) ist eine Zusatzversicherung, die Unternehmen ihren Mitarbeitenden als Ergänzung zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung anbieten. Sie bietet erweiterte Gesundheitsleistungen und zusätzliche Vorteile im Vergleich zur herkömmlichen Krankenversicherung.

Die bKV ermöglicht den Mitarbeitenden den Zugang zu verbesserten Gesundheitsdiensten und präventiven Maßnahmen, was direkt zu einer insgesamt besseren Gesundheit und einem gesteigerten Wohlbefinden führt.

Indem Unternehmen eine bKV anbieten, schaffen sie indirekt ein gesünderes Arbeitsumfeld und steigern gleichzeitig die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Dies kann sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden auswirken, Fehlzeiten reduzieren und die Produktivität erhöhen, was letztendlich das Wirtschaftswachstum unterstützen kann. Darüber hinaus hilft die bKV, gesundheitliche Ungleichheiten zu verringern, indem sie allen Mitarbeitenden, unabhängig von ihrem Einkommen oder ihrer Position, den Zugang zu zusätzlichen Gesundheitsleistungen ermöglicht. Dadurch wird die Chancengleichheit im Gesundheitssystem gefördert und die Kluft zwischen verschiedenen Einkommensgruppen verkleinert.



Aufnahmekriterium bKV

Das Unternehmen bietet allen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden einen arbeitgeberfinanzierten, zusätzlichen freiwilligen Krankenversicherungsschutz. Es besteht eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich privat Krankenversicherten, geringfügig Beschäftigten, befristet Beschäftigten, Arbeitnehmenden in der Probezeit, Werkstudierenden, Auszubildenden und Praktikant:innen.

Betriebliche Unfallversicherung (bUV)

Die betriebliche Unfallversicherung (bUV) ist eine Zusatzversicherung, die Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden anbieten, um den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung zu erweitern. Sie bietet zusätzlichen Schutz auch außerhalb von Arbeitsunfällen und sorgt so für eine umfassende Absicherung. In Deutschland sind Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet, eine Unfallversicherung für ihre Mitarbeitenden abzuschließen, die durch Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bereitgestellt und vollständig vom Arbeitgeber finanziert wird. Während die gesetzliche Unfallversicherung einen grundlegenden Schutz bietet, ergänzt die bUV diesen um zusätzliche Leistungen und Schutz in weiteren Bereichen, einschließlich eines Rund-um-die-Uhr-Schutzes außerhalb der Arbeitszeiten.

Die bUV unterstützt die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden, indem sie im Falle von Arbeits- oder Wegeunfällen finanzielle Absicherung sowie medizinische Versorgung wie Heilbehandlungen, Rehabilitation und bei Bedarf langfristige Pflege sicherstellt. Zudem trägt sie zur Sicherung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen bei, indem sie die Folgen von Arbeitsunfällen absichert und den sozialen Schutz am Arbeitsplatz stärkt. Dies schafft ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, fördert die Produktivität und unterstützt langfristig das Wirtschaftswachstum. Da die bUV unabhängig von Position oder Einkommen für alle Mitarbeitenden gilt, trägt sie außerdem zur Reduzierung sozialer Ungleichheiten bei, indem sie sicherstellt, dass jeder Mitarbeitende im Falle eines Unfalls gleichwertig abgesichert ist.



Aufnahmekriterium bUV

Das Unternehmen bietet allen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden einen zusätzlichen Unfallschutz, welcher auch im privaten Umfeld greift. Der Schutz gilt 24/7 und weltweit.

Zeitwertkonten

Zeitwertkonten, auch bekannt als Lebensarbeitszeitkonten oder Langzeitkonten, sind spezielle Arbeitszeitkonten, auf denen Mitarbeitende ihre Überstunden, nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder Teile ihres Gehalts ansparen können. Diese angesammelten Stunden oder Beträge können später genutzt werden, um längere Auszeiten wie Sabbaticals, Weiterbildungsphasen, Pflegezeiten oder einen vorgezogenen Ruhestand zu ermöglichen. Zeitwertkonten stellen ein freiwilliges Angebot seitens des Arbeitgebers dar und sind, sofern sie angeboten werden, durch das „Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen“ (Flexi-II-Gesetz) geregelt. Dieses Gesetz sichert die Verwaltung und den Schutz des angesparten Guthabens.

Mitarbeitende können Zeitwertkonten nutzen, um sich für gesundheitliche Zwecke freistellen zu lassen, sei es für die persönliche Erholung, Vorsorgemaßnahmen oder die Betreuung von Angehörigen. Diese Flexibilität trägt zur physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten bei. Darüber hinaus können Zeitwertkonten die Geschlechtergleichstellung fördern, indem sie Männern und Frauen gleichermaßen die Möglichkeit bieten, familiäre Verpflichtungen wie Erziehung oder Pflege zu übernehmen, ohne dabei finanzielle Einbußen hinnehmen zu müssen. Dies fördert eine gleichmäßigere Verteilung familiärer Aufgaben und verbessert die Chancengleichheit am Arbeitsplatz. Darüber hinaus bieten Zeitwertkonten die Möglichkeit, Arbeitszeiten flexibel zu gestalten, was menschenwürdige Arbeitsbedingungen fördert und die Zufriedenheit sowie die Motivation der Mitarbeitenden steigern kann. Dies wirkt sich positiv auf die Produktivität aus und kann das nachhaltige Wachstum des Unternehmens fördern. Zeitwertkonten stehen allen Mitarbeitenden, unabhängig von Position oder Einkommen, zur Verfügung, was zur Verringerung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten beiträgt und die Chancengleichheit innerhalb des Unternehmens fördert.



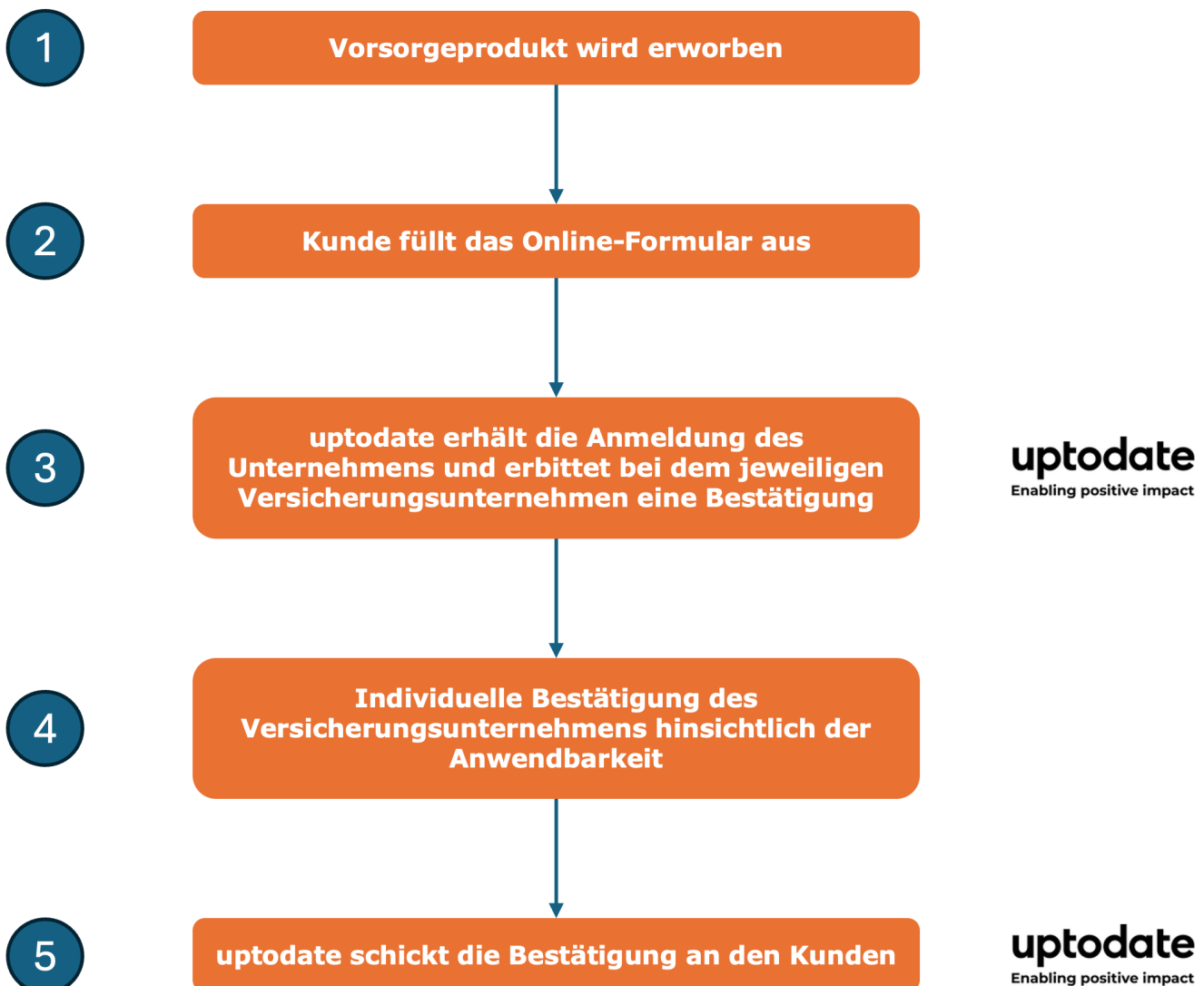
Aufnahmekriterium Zeitwertkonten

Das Unternehmen stellt einen Rahmen für Zeitwertkonten zur Verfügung und unterstützt alle sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden mit einem Zuschuss von mind. 30%.

Prozess & Dokumentation

Innerhalb des Aufnahmeprozesses gilt es, die Kriterien zu überprüfen und zu dokumentieren.

Der Prozess zur Aufnahme in die Initiative obliegt uptodate. Zur Validierung einzelner Schritte wird jedoch die Bestätigung der jeweiligen Versicherungsunternehmen benötigt. Der Prozess lässt sich grob in fünf Schritte unterteilen.



Die Schritte werden im Folgenden genauer erläutert und die jeweiligen Aufgaben der verschiedenen Parteien sowie deren Dokumentationspflichten beschrieben:

1. Vorsorgeprodukt wird erworben:

Da die Initiative ausschließlich auf Basis von Vorsorgeprodukten das soziale Engagement transparent und nachweisbar evaluieren kann, verlangt der Aufnahmeprozess zwingend den Abschluss eines oder mehrerer der im Kriterienkatalog genannten Vorsorgeprodukte bei einem öffentlichen Versicherer.

2. Kunde füllt das Formular aus

Nach Abschluss des Vorsorgeprodukts erfolgt keine automatische Aufnahme in die Initiative. Der Kunde muss sich nach Abschluss des Vorsorgeprodukts selbstständig oder mit Hilfe des entsprechenden Versicherungsvertriebs auf dem Internetauftritt der Initiative für eine Mitgliedschaft bewerben. Im Rahmen der Anmeldung speichert das System Kundeninformationen, die eine eindeutige Identifikation erlauben, Informationen zum erworbenen Vorsorgeprodukt und zum entsprechenden Versicherungsunternehmen sowie eine E-Mail-Adresse zu Kontaktzwecken.

3. uptodate erbittet Bestätigung

Nach Überprüfung der Vollständigkeit der Angaben bei der Anmeldung wird von uptodate beim jeweiligen Versicherungsunternehmen eine Datenabfrage initiiert. Zu jeder Datenabfrage wird für das versicherte Unternehmen, das Vorsorgeprodukt sowie den damit verbundenen Versicherer innerhalb eines Verwaltungsportals ein Eintrag angelegt, mit einem Zeitstempel versehen, digital protokolliert und bei erfolgreicher Überprüfung für mindestens 5 Jahre unabänderlich und nachweisbar gespeichert. Das jeweilige Versicherungsunternehmen wird informiert und kann den Datensatz nach Autorisierung (Login) einsehen. Bei fehlgeschlagener Aufnahme wird der Antrag aus Datenschutzgründen innerhalb von 6 Monaten wieder aus dem System entfernt.

4. Bestätigung durch das Versicherungsunternehmen

Das kontaktierte Versicherungsunternehmen überprüft und bestätigt an uptodate a) dass die übermittelten Kundeninformationen der Wahrheit entsprechen und die entsprechenden Angaben aus der Anmeldung bei der Initiative eindeutig zugeordnet werden konnten und b) dass das erworbene Vorsorgeprodukt das entsprechende Kriterium nach diesem Kriterienkatalog erfüllt und die Datenlage ausreichend ist, um dies zu bestätigen. Ist einer der Punkte nicht erfüllt, kann das Versicherungsunternehmen keine Bestätigung erteilen. Die Bestätigung des erworbenen Versicherungsprodukts sowie die Prüfung des Kriteriums erfolgen auch wieder digital, wobei der verantwortliche Mitarbeitende im Versicherungsunternehmen mit einem persönlichen Login den Eintrag im Verwaltungsportal auswählt und bestätigt, was wiederum mit einem Zeitstempel unabänderlich und nachvollziehbar für mindestens 5 Jahre gespeichert werden muss.

5. Ausstellung der Auszeichnung

uptodate erstellt aus den Angaben der Anmeldung und den bestätigten Informationen des Versicherungsunternehmens eine individuelle Auszeichnungsurkunde, die das erworbene Vorsorgeprodukt und die entsprechend damit erfüllten sozialen Leistungen ausweist. Wieder wird an der Stelle ein unveränderlicher, mit einem Zeitstempel versehener Nachweis des Vorgangs mit dem bearbeitenden Mitarbeitenden, der verliehenen Auszeichnung und dem Empfänger der Auszeichnung für mindestens 5 Jahre gespeichert (ggf. in Form einer versandten E-Mail).

Arbeitsanweisung

Jedes teilnehmende Versicherungsunternehmen verpflichtet sich, das eigene Personal zum Abgleich und zur Prüfung der Anträge für die Initiative entsprechend zu schulen und Arbeitsanweisungen für den Prozess mit den internen (IT-)Systemen bereitzustellen. Die Arbeitsanweisung umfasst insbesondere eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Prüfungsprozess. Dabei werden die entsprechenden Schritte und die zu tätigenen Klicks und Angaben in der Verwaltungsoberfläche einerseits und die bei jedem Versicherungsunternehmen individuell notwendigen Schritte für die Überprüfung in den jeweiligen (IT-)Systemen andererseits in Form von beispielhaften Abbildungen/Screenshots erläutert und in chronologischer Reihenfolge dargestellt. Die Arbeitsanweisung kann bei Bedarf auch von der uptodate sustainable solutions GmbH oder der Friedl & Company GmbH zur Prüfung angefordert werden.

Auszeichnung

Nach erfolgreicher Prüfung der Aufnahmekriterien erhält das Unternehmen eine Auszeichnung in Form einer Urkunde, die es zu werblichen Zwecken verwenden darf. Die Urkunde muss dabei folgende Informationen deutlich sichtbar ausweisen:

- Den Namen des Unternehmens, das ausgezeichnet werden soll.
- Die spezifische(n) Leistung(en) (siehe Kriterienkatalog), für die die Auszeichnung verliehen wird.
- uptodate als Herausgeber der Urkunde.
- Das exakte Datum der Ausstellung.
- Prof. Dr. Gunther Friedl (TUM) als Zertifizierungspartner.



Die Form der Urkunde (wie rechts abgebildet) ist abgestimmt und darf ohne erneute Prüfung und Zustimmung der anderen Parteien nicht verändert werden. Die Urkunde wird ausschließlich von uptodate ausgestellt und darf von keinem Versicherungsunternehmen oder Dritten selbst erstellt werden.

Die Rezertifizierung erfolgt ohne weitere Anmeldung seitens des Unternehmens innerhalb eines Jahres nach der letzten Evaluierung. Dabei bestätigt das Versicherungsunternehmen nach erneuter Prüfung die Erfüllung der Kriterien im Verwaltungsportal von uptodate und ermöglicht so die Rezertifizierung und Neu-Ausstellung der Auszeichnung mit aktualisiertem Ausstellungsdatum. Sollte das Unternehmen nicht spätestens nach 13 Monaten (maßgeblich ist hierbei das Ausstellungsdatum der letzten Urkunde) erneut im System rezertifiziert werden können, wird dem Unternehmen die Mitgliedschaft in der Initiative entzogen. uptodate wird das Unternehmen auffordern, die Darstellung des Logos sowie sämtliche Marketingmaßnahmen unter Verwendung des Zertifikats oder der Nennung der „Initiative Soziale Verantwortung“ zu unterlassen. Das Unternehmen muss dieser Aufforderung zur Unterlassung bis zur erneuten Rezertifizierung Folge leisten.



Sozial & nachhaltig in die Zukunft

UNSERE GEMEINSAME VERANTWORTUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Initiative Soziale Verantwortung setzt ein starkes Zeichen für die Zukunft unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Durch die Förderung sozialer und nachhaltiger Unternehmenspraktiken schafft sie einen Mehrwert für Unternehmen, Mitarbeitende und die Gesellschaft als Ganzes. Mit dieser Initiative möchten wir nicht nur das Bewusstsein für unternehmerische Verantwortung schärfen, sondern auch konkrete Anreize setzen, über gesetzliche Anforderungen hinaus soziale Maßnahmen umzusetzen.

Die unabhängige Validierung und Zertifizierung der sozialen Nachhaltigkeit, die im Rahmen dieser Initiative erfolgt ist, bietet den

teilnehmenden Unternehmen nun auch die Möglichkeit, ihr Engagement nach außen hin sichtbar zu machen.

Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen und eine nachhaltigere Zukunft gestalten.

PROF. DR. GUNTHER FRIEDL
TU München



Initiative Soziale Verantwortung

Prof. Dr. Gunther Friedl in Zusammenarbeit mit der uptodate sustainable solutions GmbH

Hiermit bestätigt das Versicherungsunternehmen die Verpflichtungen aus diesem Dokument zu befolgen und Maßnahmen und Arbeitsanweisungen zu installieren, die eine Validierung im Sinne der Initiative sicherstellen.

Versicherungsunternehmen

Unterzeichnende Person

Datum, Ort, Unterschrift

uptodate sustainable solutions
GmbH
in Zusammenarbeit mit

Verband öffentlicher Versicherer
und
Friedl & Company GmbH

Erstellt von
Prof. Dr. Gunther Friedl

WEBSITE

www.uptodate.de

ADRESSE

Schlierseestr. 30,
81539 München
Deutschland

KONTAKT

T. : +49 89 2000 6748
Mail : kontakt@uptodate.de

